

Preis- & Leistungsverzeichnis

JAGD & ANGELN 2021

Preise

Die nachfolgenden Preise gelten für die Messe JAGD & ANGELN 2021. Alle Angaben ohne Gewähr. Irrtümer vorbehalten. Der deutsche Text ist verbindlich.

1.1. Anmeldegebühr

Die Anmeldegebühr für Aussteller und jeden Mitaussteller beträgt jeweils EUR 50,00.

1.2. Medieneintrag

Der Eintrag in die offiziellen Ausstellungsmedien (z.B. Website, Katalog, Ausstellungswegweiser) ist für alle Aussteller und Mitaussteller obligatorisch und kostenpflichtig. Die Kosten für den Medieneintrag betragen jeweils EUR 30,00.

1.3. Ausstellerbeitrag in der Halle (nur Standfläche)

Die Zuordnung der Standfläche in den Hallen erfolgt nach der Nomenklatur der Ausstellungs- und Verkaufsgüter.

Jagd-Halle

Reihenstand	1 Seite offen	EUR 55,00*
Eckstand	2 Seiten offen	EUR 62,00*
Kopfstand	3 Seiten offen	EUR 69,00*
Blockstand	4 Seiten offen	EUR 73,00*

Angel-Halle

Reihenstand	1 Seite offen	EUR 34,00*
Eckstand	2 Seiten offen	EUR 36,00*
Kopfstand	3 Seiten offen	EUR 39,00*
Blockstand	4 Seiten offen	EUR 43,00*

Gastronomie in der Halle

Reihenstand	1 Seite offen	EUR 60,00*
Eckstand	2 Seiten offen	EUR 67,00*
Kopfstand	3 Seiten offen	EUR 74,00*
Blockstand	4 Seiten offen	EUR 78,00*

*je m²

Der Ausstellerbeitrag beinhaltet keinerlei Aufbauten. Zweigeschossige Bauten sind genehmigungs- und kostenpflichtig. Die Höhe der Kosten richtet sich nach den Angaben der Genehmigungsbehörde und ist abhängig von den Aufbauten. Es können nur ganze Meter hinsichtlich der Länge und Tiefe des Standes angemietet werden. Anders in der Anmeldung angegebene Standflächen werden auf volle Meter aufgerundet und berechnet. Kreisrunde oder ovale Plätze werden mit der rechtwinkligen Ergänzung berechnet.

Die geringste Standtiefe beträgt 3,00 m und die kleinste Ausstellungsfläche liegt bei
- 9 m² bei Reihen- und Eckständen
- Kopf- und Blockständen auf Anfrage und nach Abstimmung.

Die Platzanforderung muss so gewählt werden, dass Exponate, Standbauten, Dachüberstände usw. nicht auf Wege oder in Nachbarstände ragen. Die Festlegung der Größe der einzelnen Ausstellungsflächen und deren Anordnung und Lage erfolgt durch die agra Veranstaltungs GmbH.

1.4. Ausstellerbeitrag im Freigelände (nur Standfläche)

Der Preis für Stände im Freigelände ist unabhängig davon, ob es sich um einen Reihen-, Eck-, Kopf- oder Blockstand handelt.

Stand im Freigelände	EUR 28,00 *
Stand mit Gastronomie	EUR 33,00 *

*je m²

Sonderschau Grillen 12 m ²	EUR 600,00
Sonderschau Grillen 18 m ²	EUR 850,00
Sonderschau Grillen 24 m ²	EUR 1.100,00
Sonderschau Grillen 30 m ²	EUR 1.300,00

Der Ausstellerbeitrag beinhaltet keinerlei Aufbauten. Zweigeschossige Bauten sind genehmigungs- und kostenpflichtig. Die Höhe der Kosten richtet sich nach den Angaben der Genehmigungsbehörde und ist abhängig von den Aufbauten.

Es können nur ganze Meter hinsichtlich der Länge und Tiefe des Standes angemietet werden. Anders in der Anmeldung angegebene Standflächen werden auf volle Meter aufgerundet und berechnet.

Kreisrunde oder ovale Plätze werden mit der rechtwinkligen Ergänzung berechnet.

Die geringste Standtiefe beträgt 3,00 m und die kleinste Ausstellungsfläche liegt bei 9 m².

Die Platzanforderung muss so gewählt werden, dass Exponate, Standbauten, Dachüberstände usw. nicht auf Wege oder in Nachbarstände ragen. Die Festlegung der Größe der einzelnen Ausstellungsflächen und deren Anordnung und Lage erfolgt durch die agra Veranstaltungs GmbH.

1.5. Mitausstellergebühr

Die Mitausstellergebühr setzt sich aus der Anmeldegebühr und dem Medieneintrag für den Mitaussteller zusammen.

Anmeldegebühr	EUR 50,00
Medieneintrag	EUR 30,00

1.6. Müllpauschale / Müllabgabe

Die Abfallentsorgung während der Ausstellung wird von der agra Veranstaltungs GmbH durchgeführt. Für diesen Service wird von jedem Aussteller eine Kostenpauschale von EUR 30,00 erhoben. Die Entsorgung des Auf- und Abbaumülls ist in dieser Pauschale nicht enthalten und hat in eigener Verantwortung und auf Kosten der jeweiligen Aussteller zu erfolgen.

1.7. Vorzeitiger Aufbau

Der vorzeitige Aufbau während der Vorbereitungszeit des Veranstaltungsgeländes für den Standaufbau (vor offiziellem Aufbaubeginn) ist genehmigungs- und kostenpflichtig. Die Kosten hierfür betragen EUR 200,00 pro Stand. Für den Fall, dass ein Aussteller ohne Genehmigung der Ausstellungsleitung vorzeitig mit dem Aufbau beginnt, ist er zur Zahlung einer Konventionalstrafe in Höhe vom Doppelten der normalen Gebühr verpflichtet.

1.8. Vorzeitige Schließung

Mit dem Abbau der Stände darf erst am letzten Messetag nach Ausstellungsschluss begonnen werden. Für den Fall einer vorzeitigen Schließung wird dem Aussteller ein Zusatzbetrag in Höhe von 20 % des Ausstellerbeitrages, mindestens aber EUR 1.000,00 berechnet.

1.9. Verspätete Anträge und Servicebestellungen

Für verspätet oder nicht eingereichte Anträge wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 200,00 in Rechnung gestellt. Servicebestellungen, die nach der in der Übersicht „Termine & Daten“ genannten Frist eingehen, werden mit 20 % Preisauflschlag zum ursprünglich gelisteten Preis berechnet.

1.10. Mahnkosten

Als Mahnkosten werden EUR 15,00 je Mahnung pauschal erhoben.

1.11. Mehrwertsteuer

Alle genannten Preise sind Nettopreise. Zusätzlich fällt die Mehrwertsteuer in der für den Zeitpunkt der Veranstaltung gesetzlich festgelegten Höhe an.